



## Teilnahmebedingungen für den „Hockenheimer Mai“

### § 1

Veranstalter des „Hockenheimer Mai“ ist der Hockenheimer Marketing Verein e.V. (HMV).

Der Vorstand des HMVs bestimmt im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Zeit und Ort der Veranstaltung. Soweit nichts anderes bestimmt ist, steht dem Vorstand auch das weitere Entscheidungsrecht zu.

### § 2

Der „Hockenheimer Mai“ ist eine Brauchtumsveranstaltung. Zu seiner Gestaltung sind die Hockenheimer Bürger, Vereine und Schulen aufgerufen.

### § 3

Teilnahmeberechtigt sind die in § 2 Genannten sowie Gewerbetreibende, sofern ihr Beitrag zumindest teilweise dem Charakter der Veranstaltung als Heimatfest Rechnung trägt. Über das Recht eines Verkaufs durch Gewerbetreibende entscheidet der HMV.

### § 4

Teilnahmewillige, deren Beitrag nicht den Anforderungen des § 3 entspricht oder deren Beitrag gegen die Sicherheit, die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstößt, können zurückgewiesen werden.

### § 5

Die Teilnahme bedarf der schriftlichen Anmeldung unter Angabe der Anschrift, der Kontaktperson, des Platzbedarfs, des Zwecks und der Art und Weise der Gestaltung. Evtl. Strom- und Wasserbedarf (220 V oder 380 V) und andere besondere Wünsche sind mitzuteilen. Nach Ablauf der Anmeldefrist entfällt die Möglichkeit zur Teilnahme. Bei Platzmangel können der Platzbedarf beschränkt bzw. eingegangene Neuanmeldungen zurückgewiesen werden.

### § 6

Die Teilnahme ist von der Zahlung einer Gebühr abhängig. Die Standgebühren werden nach der Fläche des Standplatzes (in qm) sowie nach dem beiliegenden Gebührenverzeichnis erhoben



(1)	<p><b>Gruppe 1:</b>  <b>Infostände <u>ohne</u> Einnahmen</b>                  Obere Hauptstraße, Rathausstraße,                  Parkplatz Ottostraße</p>	gebührenfrei
<hr/>		
(2)	<p><b>Gruppe 2:</b>  <b>Infostände <u>mit</u> Einnahmen</b>                  und  <b>Verkaufsstände Vereine <u>mit</u> Einnahmen</b>                  und  <b>Verkaufsstände Gewerbetreibende <u>mit</u> Einnahmen</b>                  Obere Hauptstraße (ab Einmündung                  Untere Mühlstraße bis Rathausstraße),                  Rathausstraße, Parkplatz Ottostraße                  (MaiKids bis 18.00 Uhr)</p>	2,00 EUR/m <sup>2</sup>
<hr/>		
(3)	<p><b>Gruppe 3:</b>  <b>Kirchenstaffel pauschal</b>                  Obere Hauptstraße (bis Einmündung                  Untere Mühlstraße)</p> <p><b>DJ-Bühne pauschal</b>                  Parkplatz Ottostraße (zwischen Rathaus                  und katholischer Kirche ab 20.00 Uhr)</p> <p><b>MaiDorf pauschal</b>                  Marktplatz</p>	<p>200,00 EUR                  + 100,00 EUR Bühnenprogramm</p> <p>200,00 EUR                  + 100,00 EUR Bühnenprogramm</p> <p>400,00 EUR                  + 100,00 EUR Bühnenprogramm                  + Anteil Nachtwache</p>

Die Gebühren verstehen sich zzgl. 19 % Mehrwertsteuer. Über Gebührenermäßigungen oder -erhöhungen entscheidet der HMV. HMV-Mitglieder erhalten 20% Rabatt.

Die Gebühren werden im Voraus festgesetzt und mit einer Rechnung angefordert. Die Zahlung hat bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt zu erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung entfällt der Anspruch auf Zuteilung eines Standplatzes. Über die Höhe des Kostenanteils der Nachtwache entscheidet der HMV.





## § 7

Strom (220 V und 380 V) und Wasser wird über zentrale Anschlusspunkte gestellt. Für die Zuleitung zu ihrem Stand sind die einzelnen Teilnehmer selbst verantwortlich (Verlängerungskabel, lebensmittelechte Schläuche, etc.). Gestattungen zum Ausschank von Getränken oder zur Abgabe von Speisen sind von dem jeweiligen Standinhaber selbst beim Ordnungsamt Hockenheim einzuholen. Sondergenehmigungen (z.B. Schießstand usw.), Abnahme durch TÜV etc. müssen vom Standinhaber eingeholt und dem Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen (z.B. Lagerung von Lebensmitteln) trägt der Standinhaber die Verantwortung.

## § 8

Der HMV haftet nicht bei höherer Gewalt, außergewöhnlichen Ereignissen oder nicht ordnungsgemäßem Aufbau der Stände bzw. Überdachungen. Im Übrigen haftet er nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung.

## § 9

Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch den HMV. Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Die Zuweisung kann aus wichtigem Grund nachträglich geändert werden. Der zugewiesene Standplatz darf nur vom Teilnahmeberechtigten selbst genutzt werden. Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss.

Anwohnern ist, soweit möglich, ein Standplatz bei oder nahe ihrem Anwesen einzuräumen. Die bisherigen Standplätze sind, soweit wie möglich, im folgenden Jahr den gleichen Teilnehmern zuzuweisen. Bei Vergrößerung des Standplatzes oder aus wichtigen Gründen kann eine anderweitige Zuweisung erfolgen.

## § 10

Der Straßenverkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern ist auf dem gesamten Festgelände untersagt.

## § 11

Mit dem Aufbau der Stände - einschließlich Bereitstellen des Materials auf öffentlichen Verkehrsflächen - kann am Veranstaltungstag ab 7.00 Uhr begonnen werden. Er muss bis 10.30 Uhr beendet sein.

Der Freiraum zwischen der Fahrbahnmitte und der Vorderseite des Standplatzes muss aus Sicherheitsgründen mindestens 2 m betragen. Jeder Stand muss Einsicht von der Straße gewähren.



Die Standgestaltung ist dem Charakter des Festes anzupassen. Jeder Stand muss erkennbar den Namen des Teilnehmers tragen. Die Standnummer wird vom HMV verteilt.

Die Lautstärke bei Darbietungen ist der Örtlichkeit und den berechtigten Interessen benachbarter Stände sowie der Anwohner anzupassen.

Während kurzfristiger Veranstaltungen in der Nähe eines Standes (z.B. auf Bühnen) ist im Falle der Störung die Lautstärke auf das erforderliche Maß zu verringern.

Im Zweifel ist den Beauftragten des HMVs Folge zu leisten. Den Beauftragten des HMVs steht in allen Fällen von Meinungsverschiedenheiten und in allen Fällen, die ein sofortiges Eingreifen notwendig machen, das Recht der Entscheidung und Weisung zu. Die Teilnehmer haben den Anweisungen unverzüglich Folge zu leisten.

Während der Veranstaltung haben die Teilnehmer in ihrem Bereich für Sauberkeit und die Beseitigung von Abfall zu sorgen.

## § 12

### Das Veranstaltungsgelände:

- **Teil I:** Obere Hauptstraße mit Kirchenstaffel bis Einmündung Untere Mühlstraße
  - o **Kirchenstaffel Essens- und Getränkestände**
  - o Sa 13.05.
    - Aufbau: 7.00 bis 10.30 Uhr
    - Beginn: 11.00 Uhr bis 0.00 Uhr
  - o Mo 15.05.
    - Abbau: bis 8.00 Uhr
- **Teil II:** Obere Hauptstraße ab Einmündung Untere Mühlstraße bis Rathausstraße sowie Rathausstraße bis Ottostraße
  - o **Infostände & Verkaufsstände & Vereinsstände**
  - o Sa 13.05.
    - Aufbau: 7.00 bis 10.30 Uhr
    - Beginn: 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr
    - Abbau: ab 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr
- **Teil III:** Rathausstraße ab Ottostraße bis Marktplatz
  - o **Flohmarkt**
  - o Sa 13.05.
    - Aufbau: 7.00 bis 10.30 Uhr
    - Beginn: 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr
    - Abbau: ab 19.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- **Teil IV:** Marktplatz
  - o **MaiDorf Essens- und Getränkestände**
  - o Fr 12.05.
    - Aufbau: 11.00 bis 17.30 Uhr
    - Beginn: 18.00 Uhr bis 0.00 Uhr



- Sa 13.05.
  - Aufbau: 7.00 bis 10.30 Uhr
  - Beginn 11.00 Uhr bis 0:00 Uhr
- Mo 15.05.
  - Abbau: bis 8.00 Uhr
  
- **Teil V:** Parkplatz Ottostraße zwischen Rathaus und kath. Kirche
  - **MaiKids & DJ-Bühne**
  - Sa 13.05. MaiKids
    - Aufbau: 11.00 bis 12.30 Uhr
    - Beginn: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
    - Abbau: ab 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
  - Sa 13.05. DJ-Bühne
    - Aufbau: 18.30 bis 19.30 Uhr
    - Beginn: 20.00 Uhr bis 0.00 Uhr
  - Mo 15.05.
    - Abbau: bis 8.00 Uhr
  
- **Teil VI:** Parkplatz Ottostraße hinter der Stadthalle
  - **Toiletten**

**Fr 12.05. gesperrtes Festgelände:**

beide Parkplätze und Marktplatz

**Sa 13.05. gesperrtes Festgelände:**

Obere Hauptstraße, Rathausstraße, Ottostraße mit beiden Parkplätzen und Marktplatz

Der HMV behält sich vor, Teilnehmer, die gegen diese Regelung verstoßen, künftig nicht mehr zum Hockenheimer Mai zuzulassen. Weiterhin müssen die Materialien abtransportiert und die Standfläche bis zur Fahrbahnmittte gereinigt sein. Der Abfall ist in einer zum Abtransport geeigneten Weise (z.B. Säcke, Kartons, etc.) zu sammeln und am Standort bereitzustellen.

Stand 22.03.2023